

2235.1.1.5-K

Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 11 und 12
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 1. Dezember 2008, Az. V.6-5 K 7400-3.67 902

(KWMBI. 2009 S. 7)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 11 und 12 vom 1. Dezember 2008 (KWMBI. 2009 S. 7)

Inhaltsübersicht

- I. Vorbemerkung**
- II. Das Fach Sport in den Jahrgangsstufen 11 und 12**
 1. Unterrichtsorganisation
 2. Bewertung der Leistungen im Fach Sport
 - 2.1 Berechnung der Punktzahl der Halbjahresleistungen
 - 2.2 Sportartspezifische Regelungen
 - 2.2.1 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe A
 - A1 Gerätturnen
 - A2 Gymnastik und Tanz
 - A3 Leichtathletik
 - A4 Schwimmen
 - 2.2.2 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe B (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)
 - 2.2.3 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe C
 - C1 Rudern
 - C2 Sportklettern
 - C3 Bewegungskünste
 - C4 Rückschlagspiele (Badminton, Tennis und Tischtennis)
- III. Fach Sport als Abiturprüfungsfach**
 1. Zeitlicher Umfang und Struktur
 2. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler
 3. Bewertung der Leistungen im Fach Sport als Abiturprüfungsfach
 - 3.1 Bewertung in den einzelnen Ausbildungsabschnitten
 - 3.2 Abiturprüfung
 - 3.2.1 Bestandteile der Abiturprüfung
 - 3.2.2 Festsetzung des Prüfungsergebnisses
 - 3.2.3 Sportartspezifische Regelungen für die Abiturprüfung
 - 3.2.3.1 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe A

A1 Gerätturnen

A2 Gymnastik und Tanz

A3 Leichtathletik

A4 Schwimmen

3.2.3.2 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe B

3.2.4 Zeitpunkt der Abiturprüfungen

3.2.5 Leitung der Abiturprüfungen

IV. Inkrafttreten und Aufheben von Vorschriften

I. Vorbemerkung

Die Stundentafel des G8 sieht in den Jahrgangsstufen 11 und 12 für alle Schülerinnen und Schüler das Fach Sport als verpflichtend zu belegendes Unterrichtsfach vor. Umfang und Angebot des Faches Sport richten sich nach den Stundentafeln und dem Lehrplan für das bayerische Gymnasium, Fachlehrplan für Sport in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung einschlägiger Vorschriften, z.B. Bekanntmachung zur Sicherheit im Sportunterricht (KWMBI I 2003 S. 202).

Sportlich besonders interessierten Schülerinnen und Schülern steht über eine zusätzliche Belegung von zwei Wochenstunden Additum Sporttheorie die Möglichkeit offen, das Fach Sport als schriftlich-praktisches oder mündlich-praktisches Abiturprüfungsfach zu wählen.

II. Das Fach Sport in den Jahrgangsstufen 11 und 12

1. Unterrichtsorganisation

Das Fach Sport wird in den Jahrgangsstufen 11 und 12 nicht mehr sportartübergreifend, sondern ausgehend von den Voraussetzungen der Schule und unter Einbeziehung der Interessenlage der Schüler sportartspezifisch angeboten.

Die Möglichkeit der unterrichtenden Sportlehrkraft, im Rahmen des pädagogischen Freiraums andere sportliche Handlungsfelder in vertretbarem zeitlichem Umfang mit einzubeziehen, bleibt hiervon unberührt.

Voraussetzungen der Schule

- Sportartspezifische Übungsstätten und Ausrüstungen müssen in ausreichendem Umfang kostenlos zur Verfügung stehen.
- Der Unterricht muss von einer hauptamtlichen oder hauptberuflichen Sportlehrkraft der Schule erteilt werden.
- Der Unterricht in den sportlichen Handlungsfeldern Rudern, Sportklettern, Bewegungskünste setzt darüber hinaus voraus, dass die unterrichtende hauptamtliche oder hauptberufliche Sportlehrkraft die erforderliche Lehrbefähigung für das jeweilige sportliche Handlungsfeld im Rahmen ihres Sportstudiums erworben hat oder eine der nachfolgenden Qualifikationen vorweisen kann: erfolgreich abgeschlossener Weiterbildungslehrgang im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung, Fachübungsleiter- oder Trainerlizenz eines Sportfachverbandes.
- Für den Unterricht im sportlichen Handlungsfeld Rückschlagspiele (Badminton, Tennis, Tischtennis) werden vertiefte Kenntnisse der Sportlehrkraft vorausgesetzt.
- Der Unterricht in den sportlichen Handlungsfeldern Basketball, Fußball, Handball, Gerätturnen wird in der Regel nicht koedukativ erteilt. Der Schulleiter kann in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Wahlmöglichkeiten

- Jeder Schüler muss im Verlauf der vier Ausbildungsabschnitte mindestens einmal ein sportliches Handlungsfeld aus der Gruppe A und mindestens einmal ein sportliches Handlungsfeld der Gruppe B wählen. Für Sportabiturschüler ist die Belegung der Gruppe C nicht möglich.
- Ein sportliches Handlungsfeld kann höchstens zweimal gewählt werden.
- Schulen, die Sportabiturschüler haben, bieten je ein sportliches Handlungsfeld der Gruppe A sowie der Gruppe B für je zwei Ausbildungsabschnitte an. Diese beiden angebotenen sportlichen Handlungsfelder sind auch für Nicht-Sportabitur-Schüler offen und wählbar.

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
Sportliche Handlungsfelder	- Gerätturnen - Gymnastik und Tanz - Leichtathletik - Schwimmen	- Basketball - Fußball - Handball - Volleyball 	- Rückschlagspiele (Badminton, Tennis, Tischtennis)
			- Rudern* - Sportklettern* - Bewegungskünste* - andere durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einzelfall genehmigte Sportarten*
Prämissen	Mindestens einmal (Sportabitur-Schüler zweimal dieselbe Sportart)	Mindestens einmal (Sportabitur-Schüler zweimal dieselbe Sportart)	Gruppe C nicht für Sportabitur-Schüler
	Höchstens zweimal das gleiche Handlungsfeld		
	*Nur beim Nachweis einer zusätzlichen Qualifikation der hauptamtlichen oder hauptberuflichen Sportlehrkraft möglich!		

2. Bewertung der Leistungen im Fach Sport

Für die Bewertung der Leistungen im Fach Sport gelten ergänzend zu den Vorschriften der GSO folgende Bestimmungen:

2.1 Berechnung der Punktzahl der Halbjahresleistungen

Für die Bewertung der Leistungen im Fach Sport werden in jedem Ausbildungsabschnitt die sportpraktischen Leistungen aus dem Bereich der sportlichen Handlungsfelder sowie Leistungen aus dem Bereich der sportlichen Bildung herangezogen.

Die Punktzahl der Halbjahresleistung im Fach Sport ergibt sich als Durchschnittswert aus:

- der doppelt gewichteten Punktzahl für die praktischen Leistungen im gewählten sportlichen Handlungsfeld (die jeweiligen sportartspezifischen Regelungen sind in Ziffer 2.2 beschrieben)

- sowie der Punktzahl für die anderen kleinen Leistungsnachweise (z.B. selbständiges Gestalten von Stundenteilen, Demonstrationsaufgaben, Kurzreferate oder theoretische Prüfung) aus allen Lernbereichen; über deren Form und Anzahl entscheidet der Kursleiter.

Erst die Endpunktzahl wird gerundet. Eine Aufrundung zur Endpunktzahl 1 ist nicht zulässig.

(15 x 2	+	15)	: 3	= 15 Punkte
Sportpraktische Leistungsnachweise		andere kleine Leistungsnachweise		

2.2 Sportartspezifische Regelungen

2.2.1 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe A

A1 Gerätturnen

Schülerinnen und Schüler:

Eine jeweils mindestens fünfteilige Übungsverbinding an zwei Geräten (Ausnahmen: am Reck eine mindestens vierteilige Übungsverbinding; Sprung).

Die im zweiten Ausbildungsabschnitt ausgewählten Aufgabenstellungen unterscheiden sich von denen des ersten durch erhöhte Anforderungen.

Beurteilungskriterien für die Qualität der Ausführung der Übungen sind: Übungsaufbau, Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Bewegungspräzision, Dynamik und Bewegungsweite, Haltung. Sie werden durch die Schwierigkeitsstufe der jeweiligen Übung beeinflusst, so dass eine Übung höherer Schwierigkeit trotz leichter Mängel in der Ausführung noch mit „sehr gut“ bewertet werden kann. Nicht ausgeführte Teile oder Verbindungen ergeben einen Abzug von 1 bis 3 Punkten je Teil.

A2 Gymnastik und Tanz

Schülerinnen und Schüler:

Eine komplexe Übungsform mit Präsentation aus dem Bereich „Tanz“ oder „Gymnastik“ nach den Inhalten des Unterrichts in einer Einzel-, Partner oder Gruppenkomposition.

Die im zweiten Ausbildungsabschnitt ausgewählte Aufgabenstellung unterscheidet sich von der des ersten durch erhöhte Anforderungen.

Bei der Bewertung gelten als Beurteilungskriterien: Musikinterpretation, Vielfalt und Schwierigkeit der Bewegungsformen, technische Ausführung, räumliche Gestaltung sowie Ausdrucksfähigkeit und Originalität.

A3 Leichtathletik

Leichtathletischer Dreikampf nach Wahl der Schülerin/des Schülers aus drei der folgenden Bereiche:

- Schülerinnen:
 - 100-m-Lauf oder 100-m-Hürdenlauf (Höhe: 0,84 m)
 - 800-m-Lauf oder 3000-m-Lauf
 - Weitsprung oder Hochsprung
 - Kugelstoß (4 kg) oder Speerwurf (600 g) oder Schleuderball (1kg)

- Schüler:
 - 100-m-Lauf oder 110-m-Hürdenlauf (Höhe: 1,00 m)
 - 1000-m-Lauf oder 3000-m-Lauf
 - Weitsprung oder Hochsprung
 - Kugelstoß (6 kg) oder Speerwurf (800g)

Leichtathletik Schülerinnen										
1. AA	2. AA	100 m ab (s)	800 m ab (min:s)	3000 m ab (min:s)	100 m Hürden ab (s)	Weit- sprung ab (m)	Hoch- sprung ab (m)	Kugel- stoß 4 kg ab (m)	Speer- wurf 600g ab (m)	Schleu- derball 1 kg ab (m)
-	15	13,8	2 : 56,8	14 : 50	18,3	4,33	1,40	8,35	25,50	35,70
15	14	13,9	3 : 01,9	15 : 15	18,6	4,27	1,38	8,19	24,80	34,92
14	13	14,1	3 : 07,2	15 : 41	19,0	4,20	1,36	8,02	24,06	34,10
13	12	14,3	3 : 12,9	16 : 08	19,4	4,12	1,34	7,83	23,29	33,23
12	11	14,5	3 : 19,0	16 : 35	19,8	4,03	1,32	7,64	22,48	32,30
11	10	14,7	3 : 25,4	17 : 03	20,2	3,93	1,30	7,43	21,63	31,31
10	9	14,9	3 : 32,3	17 : 33	20,6	3,82	1,28	7,21	20,75	30,27
9	8	15,2	3 : 39,5	18 : 03	21,1	3,70	1,25	6,98	19,82	29,16
8	7	15,5	3 : 47,2	18 : 34	21,6	3,58	1,23	6,73	18,85	27,98
7	6	15,8	3 : 55,3	19 : 06	22,1	3,45	1,21	6,47	17,83	26,73
6	5	16,1	4 : 04,0	19 : 39	22,6	3,32	1,18	6,19	16,76	25,40
5	4	16,4	4 : 13,2	20 : 13	23,1	3,18	1,15	5,89	15,64	23,99
4	3	16,7	4 : 22,9	20 : 48	23,7	3,03	1,13	5,58	14,47	22,49
3	2	17,0	4 : 33,3	21 : 25	24,3	2,88	1,10	5,24	13,25	20,90
2	1	17,4	4 : 44,3	22 : 02	24,9	2,72	1,07	4,88	11,96	19,21
1	-	17,8	4 : 55,9	22 : 41	25,5	2,55	1,04	4,50	10,62	17,42

Leichtathletik Schüler									
1. AA	2. AA	100 m ab (s)	1000 m ab (min:s)	3000 m ab (min:s)	110 m Hürden ab (s)	Weit- sprung ab (m)	Hoch- sprung ab (m)	Kugel- stoß 6 kg ab (m)	Speer- wurf 800g ab (m)
-	15	12,3	3 : 02,3	11 : 09	17,2	5,57	1,65	9,72	36,50
15	14	12,4	3 : 06,0	11 : 26	17,6	5,50	1,63	9,48	35,40
14	13	12,5	3 : 09,8	11 : 44	18,0	5,41	1,60	9,23	34,20
13	12	12,7	3 : 13,8	12 : 02	18,4	5,30	1,58	8,97	32,90
12	11	12,9	3 : 18,0	12 : 20	18,9	5,17	1,55	8,70	31,60
11	10	13,1	3 : 22,4	12 : 39	19,4	5,02	1,52	8,42	30,20
10	9	13,3	3 : 26,9	12 : 59	19,9	4,87	1,49	8,12	28,80
9	8	13,5	3 : 31,6	13 : 19	20,4	4,72	1,46	7,81	27,30
8	7	13,7	3 : 36,5	13 : 40	21,0	4,55	1,42	7,49	25,80
7	6	14,0	3 : 41,7	14 : 01	21,6	4,39	1,39	7,15	24,10
6	5	14,3	3 : 47,0	14 : 23	22,2	4,21	1,35	6,80	22,40
5	4	14,6	3 : 52,6	14 : 46	22,9	4,03	1,31	6,43	20,70
4	3	14,9	3 : 58,4	15 : 09	23,6	3,84	1,27	6,05	18,80
3	2	15,2	4 : 04,4	15 : 33	24,3	3,64	1,22	5,64	16,90
2	1	15,5	4 : 10,7	15 : 58	25,0	3,44	1,17	5,22	14,90
1	-	15,8	4 : 17,3	16 : 23	25,8	3,23	1,12	4,79	12,70

A4 Schwimmen

Schülerinnen und Schüler:

- 50 m oder 100 m (Brust oder Freistil oder Rücken oder Schmetterling)
- 400 m (Brust oder Freistil)

Schwimmen Schülerinnen									
1. AA	2. AA	50 m Brust ab (min:s)	50 m Freistil ab (min:s)	50 m R/S ab (min:s)	100 m Brust ab (min:s)	100 m Freistil ab (min:s)	100 m R/S ab (min:s)	400 m Brust ab (min:s)	400 m Freistil ab (min:s)
-	15	0 : 45,9	0 : 36,8	0 : 43,4	1 : 43,9	1 : 27,5	1 : 39,0	9 : 05,0	7 : 57,0
15	14	0 : 47,1	0 : 37,7	0 : 44,6	1 : 46,8	1 : 30,5	1 : 42,2	9 : 25,0	8 : 24,0
14	13	0 : 48,3	0 : 38,7	0 : 45,9	1 : 49,9	1 : 33,5	1 : 45,5	9 : 45,0	8 : 51,0
13	12	0 : 49,6	0 : 39,8	0 : 47,3	1 : 53,2	1 : 36,7	1 : 48,9	10 : 05,0	9 : 18,0

12	11	0 : 51,0	0 : 41,0	0 : 48,8	1 : 56,6	1 : 40,1	1 : 52,6	10 : 25,0	9 : 45,0
11	10	0 : 52,5	0 : 42,3	0 : 50,4	2 : 00,2	1 : 43,6	1 : 56,4	10 : 45,0	10 : 12,0
10	9	0 : 54,2	0 : 43,7	0 : 52,1	2 : 04,1	1 : 47,3	2 : 00,5	11 : 06,0	10 : 39,0
9	8	0 : 56,0	0 : 45,2	0 : 54,0	2 : 08,1	1 : 51,1	2 : 04,7	11 : 27,0	11 : 06,0
8	7	0 : 58,0	0 : 46,8	0 : 55,9	2 : 12,4	1 : 55,2	2 : 09,2	11 : 48,0	11 : 33,0
7	6	1 : 00,2	0 : 48,6	0 : 58,0	2 : 16,9	1 : 59,4	2 : 13,9	12 : 09,0	12 : 00,0
6	5	1 : 02,5	0 : 50,5	1 : 00,3	2 : 21,7	2 : 03,8	2 : 18,8	12 : 30,0	12 : 28,0
5	4	1 : 05,0	0 : 52,6	1 : 02,7	2 : 26,7	2 : 08,4	2 : 24,0	13 : 00,9	12 : 58,9
4	3	1 : 07,8	0 : 54,9	1 : 05,3	2 : 32,1	2 : 13,3	2 : 29,4	13 : 33,0	13 : 31,0
3	2	1 : 10,8	0 : 57,3	1 : 08,1	2 : 37,7	2 : 18,3	2 : 35,1	14 : 06,3	14 : 04,3
2	1	1 : 14,0	1 : 00,0	1 : 11,0	2 : 43,7	2 : 23,6	2 : 41,1	14 : 40,9	14 : 38,9
1	-	1 : 17,5	1 : 02,9	1 : 14,2	2 : 50,0	2 : 29,2	2 : 47,5	15 : 16,8	15 : 14,8

Schwimmen Schüler									
1. AA	2. AA	50 m Brust ab (min:s)	50 m Freistil ab (min:s)	50 m R/S ab (min:s)	100 m Brust ab (min:s)	100 m Freistil ab (min:s)	100 m R/S ab (min:s)	400 m Brust ab (min:s)	400 m Freistil ab (min:s)
-	15	0 : 41,1	0 : 33,0	0 : 38,2	1 : 32,0	1 : 16,0	1 : 27,0	8 : 30,0	7 : 09,0
15	14	0 : 42,2	0 : 33,9	0 : 39,3	1 : 35,0	1 : 18,7	1 : 30,1	8 : 45,0	7 : 32,0
14	13	0 : 43,4	0 : 34,8	0 : 40,5	1 : 38,2	1 : 21,5	1 : 33,3	9 : 00,0	7 : 55,0
13	12	0 : 44,7	0 : 35,9	0 : 41,8	1 : 41,4	1 : 24,5	1 : 36,7	9 : 15,0	8 : 18,0
12	11	0 : 46,1	0 : 37,0	0 : 43,2	1 : 44,8	1 : 27,6	1 : 40,3	9 : 30,0	8 : 41,0
11	10	0 : 47,6	0 : 38,2	0 : 44,7	1 : 48,3	1 : 30,9	1 : 44,0	9 : 45,0	9 : 04,0
10	9	0 : 49,3	0 : 39,6	0 : 46,3	1 : 51,9	1 : 34,3	1 : 47,9	10 : 00,0	9 : 27,0
9	8	0 : 51,0	0 : 41,1	0 : 48,0	1 : 55,6	1 : 38,0	1 : 52,0	10 : 15,0	9 : 50,0
8	7	0 : 53,0	0 : 42,7	0 : 49,8	1 : 59,5	1 : 41,8	1 : 56,3	10 : 30,0	10 : 14,0
7	6	0 : 55,0	0 : 44,4	0 : 51,8	2 : 03,5	1 : 45,9	2 : 00,8	10 : 46,0	10 : 38,0
6	5	0 : 57,3	0 : 46,3	0 : 53,9	2 : 07,6	1 : 50,1	2 : 05,5	11 : 05,0	11 : 03,0
5	4	0 : 59,7	0 : 48,4	0 : 56,2	2 : 11,9	1 : 54,6	2 : 10,4	11 : 31,5	11 : 29,5
4	3	1 : 02,4	0 : 50,6	0 : 58,6	2 : 16,3	1 : 59,3	2 : 15,6	11 : 59,0	11 : 57,0
3	2	1 : 05,2	0 : 53,1	1 : 01,2	2 : 20,9	2 : 04,2	2 : 21,0	12 : 27,4	12 : 25,4
2	1	1 : 08,3	0 : 55,8	1 : 04,1	2 : 25,6	2 : 09,4	2 : 26,6	12 : 56,7	12 : 54,7
1	-	1 : 11,7	0 : 58,7	1 : 07,1	2 : 30,5	2 : 14,9	2 : 32,6	13 : 27,0	13 : 25,0

2.2.2 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe B

B1 mit B4 (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)

Schülerinnen und Schüler:

- Eine komplexe spielnahe technisch-taktische Aufgabenstellung
- Technik-, Taktik- und Spielverhalten im Spiel

Die im zweiten Ausbildungsabschnitt ausgewählte Aufgabenstellung unterscheidet sich von der des ersten durch erhöhte Anforderungen.

Der Spielbewertung ist nicht nur ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine Beurteilung des Fertigungs- und Fähigkeitsniveaus auch unter Berücksichtigung konditioneller Aspekte in verschiedenen Spielsituationen. Die so erbrachten Leistungen sind zusammen mit der spielerischen Gesamtleistung zu werten.

Beobachtungsschwerpunkte sind dabei:

- situationsgerechte Anwendung und Ausführung der Technik
- taktisches Verhalten in Angriff und Abwehr (unter Berücksichtigung der Spielanlage, des positionsgerechten Spiels und des Wechsels von Angriff und Abwehr)
- Einsatzbereitschaft, faires und mannschaftsdienliches Verhalten

2.2.3 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe C

C1 Rudern

Schülerinnen und Schüler:

- Zwei technische Aufgabenstellungen im Einer
- Durchfahren einer Strecke von 1000 m nach Zeit im Einer

Die im zweiten Ausbildungsabschnitt ausgewählten Aufgabenstellungen unterscheiden sich von denen des ersten durch erhöhte Anforderungen.

Bei der Bewertung der technischen Aufgabenstellungen werden vor allem die richtige Ruder- und Blattführung, die Körperarbeit im Boot sowie die Beherrschung des Bootes bei verschiedenen Fahrmanövern berücksichtigt. Für die beim Fahren nach Zeit erzielten Leistungen können wegen der Verschiedenartigkeit der Gewässer keine allgemein gültigen Wertungstabellen aufgestellt werden.

C2 Sportklettern

Schülerinnen und Schüler:

- Zwei technisch-taktische Aufgabenstellungen
- Klettern einer definierten Route im Toprope

Die im zweiten Ausbildungsabschnitt ausgewählten Aufgabenstellungen unterscheiden sich von denen des ersten durch erhöhte Anforderungen.

C3 Bewegungskünste

Schülerinnen und Schüler:

- Prüfung an zwei Jongliergeräten: Bälle (Kaskade mit mindestens zwei Varianten), Keulen/Ringe oder Diabolo/Devilstick (jeweils Grundtechniken)
- Einradfahren (zunächst Fahren vorwärts und Kurven fahren; im 2. Ausbildungsabschnitt auch Fahren rückwärts mit Partner und Fahren in Partner- oder Gruppenformationen)

oder

Akrobatik (eine mindestens vierteilige Kürübung mit Partner oder Kleingruppe am Boden)

Die im zweiten Ausbildungsabschnitt ausgewählten Aufgabenstellungen unterscheiden sich von denen des ersten durch erhöhte Anforderungen.

C4 Rückschlagspiele Badminton, Tennis und Tischtennis

Schülerinnen und Schüler:

- Eine komplexe spielnahe technisch-taktische Aufgabenstellung
- Technik-, Taktik- und Spielverhalten im Spiel

Die im zweiten Ausbildungsabschnitt ausgewählte Aufgabenstellung unterscheidet sich von der des ersten durch erhöhte Anforderungen.

III. Fach Sport als Abiturprüfungsfach

Folgende Bestimmungen gelten ergänzend zu den Vorschriften der GSO für das Fach Sport als Abiturprüfungsfach mit besonderer Fachprüfung, das die Schüler gemäß § 47 GSO in der Jahrgangsstufe 10 spätestens bis zum 15. April wählen (die Möglichkeit der Umwahl im dauerhaften Krankheits- oder Verletzungsfall regelt § 47 Abs. 5 GSO):

1. Zeitlicher Umfang und Struktur

Das Fach Sport als Abiturprüfungsfach umfasst pro Ausbildungsabschnitt vier Wochenstunden in folgenden Bereichen:

- zwei Wochenstunden „Fach Sport“ in einer Sportart der Gruppe A bzw. der Gruppe B; ein- und dieselbe Sportart ist in jeweils zwei Ausbildungsabschnitten zu belegen.
- zwei Wochenstunden „Additum Sporttheorie“

2. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 10 im Fach Sport mindestens die Note „befriedigend“.

3. Bewertung der Leistungen im Fach Sport als Abiturprüfungsfach

3.1 Bewertung in den einzelnen Ausbildungsabschnitten

Im Fach Sport als Abiturprüfungsfach mit besonderer Fachprüfung ergibt sich die Endpunktzahl aus dem Durchschnitt der Punktzahl im Fach Sport und der Punktzahl im Additum Sporttheorie (vgl. § 61 Abs. 6 Satz 2 GSO).

„Fach Sport“	„Additum Sporttheorie“
Punktzahl für die im Rahmen des Faches Sport erbrachten Leistungen im jeweiligen sportlichen Handlungsfeld der Gruppe A bzw. der Gruppe B (vgl. 2.1 f)	Die Berechnung der Punktzahl im Additum Sporttheorie erfolgt gemäß § 61 GSO. D.h., sie ergibt sich als Durchschnittswert aus der Punktzahl der Schulaufgabe sowie aus dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise. Das Ergebnis wird gerundet; eine Aufrundung zur Endpunktzahl 1 ist nicht zulässig.

Gewichtung	
1 : 1	

Pro Ausbildungsabschnitt kann ein Schüler maximal 15 Punkte (Endpunktzahl) erreichen:

15	+	15	= 30;	30 : 2 = 15 Punkte
Fach Sport		Additum Sporttheorie		

Die für das „Fach Sport“ und für das „Additum Sporttheorie“ errechneten Punktzahlen sowie die Endpunktzahl werden gerundet.

3.2 Abiturprüfung

3.2.1 Bestandteile der Abiturprüfung

Sofern das geforderte Additum Sporttheorie belegt wurde, wird im Fach Sport eine mündliche oder eine schriftliche Abiturprüfung abgelegt. Diese besteht in beiden Fällen aus einer besonderen Fachprüfung, die neben der Sporttheorie einen fachpraktischen Teil umfasst.

Abiturprüfung im Fach Sport als Abiturprüfungsfach		
mündlich oder schriftlich		
Additum Sporttheorie	Praktische Prüfung in zwei sportlichen Handlungsfeldern	
– schriftliche Prüfung der Sporttheorie gemäß § 80 GSO oder – mündliche Prüfung der Sporttheorie gemäß § 81 GSO	(1) Sportpraktische Leistungsabnahme nach Ziffer 3.2.3.1 in einer Sportart der Gruppe A	(2) Sportpraktische Leistungsabnahme nach Ziffer 3.2.3.2 in einer Sportart der Gruppe B
	Gewichtung 1 : 1	
Gewichtung 1 : 1		

3.2.2 Festsetzung des Prüfungsergebnisses

Die Festsetzung des Prüfungsergebnisses erfolgt nach § 83 Abs. 2 GSO. Die Punktzahl der fachpraktischen Prüfung ergibt sich dabei als zu rundender Durchschnittswert aus den zueinander gleich gewichteten sportlichen Handlungsfeldern.

In der Abiturprüfung sind maximal 60 Punkte (Endpunktzahl) erreichbar:				
15	+	15	= 30 x 2 = 60 Punkte	
fachpraktische Prüfung		Additum Sporttheorie		

3.2.3 Sportartspezifische Regelungen für die Abiturprüfung

3.2.3.1 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe A (Individualsportarten)

A1 Gerätturnen

Eine jeweils mindestens fünfteilige Übungsverbinding an zwei Geräten (Ausnahmen: am Reck eine mindestens vierteilige Übungsverbinding; Sprung).

- Schülerinnen:
 - Boden (fünfteilige Übung mit folgenden Pflichtteilen): Felgrolle, Handstützüberschlag seitwärts mit $\frac{1}{4}$ Drehung (Radwende) oder Rad, Handstand-Abrollen

 - Schwebebalken (fünfteilige Übung mit folgenden Pflichtteilen): Schrittsprung, Standwaage, 1/1 Schrittdrehung oder zwei fortlaufende $\frac{1}{2}$ Drehungen

 - Stufenbarren (vierteilige Übung mit folgenden Pflichtteilen): Hüftaufschwung vorlings rückwärts, Spreizumschwung vor- oder rückwärts oder Hüftumschwung rückwärts, Felgunterschwung

 - Sprung (zwei Sprünge mit folgenden Pflichtteilen, Sprungkasten seitgestellt - Höhe: 1,10 m): Sprunghocke oder -grätsche, Handstütz-Sprungüberschlag oder Handstütz-Sprungüberschlag seitwärts mit $\frac{1}{4}$ -Drehung („Sprungwende“) jeweils mit Minitrampolin

- Schüler:
 - Boden (fünfteilige Übung mit folgenden Pflichtteilen): Handstützüberschlag vorwärts oder Salto vorwärts gehockt, Handstützüberschlag seitwärts mit $\frac{1}{4}$ Drehung (Radwende) oder Handstützüberschlag seitwärts (Rad), Handstand Abrollen oder Felgrolle

 - Barren (fünfteilige Übung mit folgenden Pflichtteilen): Kippaufschwung oder Oberarmkippe, Oberarmstemmaufschwung rückwärts oder vorwärts, Drehwende gehockt oder Drehwende mit $\frac{1}{2}$ Drehung zum Gerät

 - Reck (vierteilige Übung mit folgenden Pflichtteilen): Kippaufschwung oder Stützkippe, Hüftumschwung vorlings rückwärts oder vorwärts, Hocke oder Felgunterschwung aus dem Stütz

 - Sprung (zwei Sprünge mit folgenden Pflichtteilen, Sprungpferd längsgestellt - Höhe: 1,20 m): Sprunghocke oder -grätsche, Handstütz-Sprungüberschlag oder Handstütz-Sprungüberschlag seitwärts mit $\frac{1}{4}$ -Drehung („Sprungwende“) jeweils mit Minitrampolin

Die Beurteilungskriterien sind in Ziffer II.2.2.1 dargelegt.

A2 Gymnastik und Tanz

Schülerinnen und Schüler:

- Zwei von der Schülerin/dem Schüler erarbeitete Bewegungskompositionen nach den Inhalten des Unterrichts und von der Lehrkraft vorgegebener Musik.

Die Beurteilungskriterien sind in Ziffer II.2.2.1 dargelegt.

A3 Leichtathletik

Leichtathletischer Vierkampf nach Wahl der Schülerin/des Schülers aus folgenden Bereichen:

- Schülerinnen:
 - 100-m-Lauf oder 100-m-Hürdenlauf (Höhe: 0,84 m)

 - 800-m-Lauf oder 3000-m-Lauf

 - Weitsprung oder Hochsprung

- Kugelstoß (4 kg) oder Speerwurf (600 g) oder Schleuderball (1kg)

- Schüler:
 - 100-m-Lauf oder 110-m-Hürdenlauf (Höhe: 1,00 m)

 - 1000-m-Lauf oder 3000-m-Lauf

 - Weitsprung oder Hochsprung

 - Kugelstoß (6 kg) oder Speerwurf (800g)

Für die Leistungsbewertung in den einzelnen Disziplinen gelten die folgenden Wertungstabellen:

Leichtathletik Schülerinnen									
Abitur	100 m ab (s)	800 m ab (min:s)	3000 m ab (min:s)	100 m Hürden ab (s)	Weit- sprung ab (m)	Hoch- sprung ab (m)	Kugel- stoß 4 kg ab (m)	Speer- wurf 600g ab (m)	Schleu- derball 1 kg ab (m)
15	13,8	2 : 56,8	14 : 50	18,3	4,33	1,40	8,35	25,50	35,70
14	13,9	3 : 01,9	15 : 15	18,6	4,27	1,38	8,19	24,80	34,92
13	14,1	3 : 07,2	15 : 41	19,0	4,20	1,36	8,02	24,06	34,10
12	14,3	3 : 12,9	16 : 08	19,4	4,12	1,34	7,83	23,29	33,23
11	14,5	3 : 19,0	16 : 35	19,8	4,03	1,32	7,64	22,48	32,30
10	14,7	3 : 25,4	17 : 03	20,2	3,93	1,30	7,43	21,63	31,31
9	14,9	3 : 32,3	17 : 33	20,6	3,82	1,28	7,21	20,75	30,27
8	15,2	3 : 39,5	18 : 03	21,1	3,70	1,25	6,98	19,82	29,16
7	15,5	3 : 47,2	18 : 34	21,6	3,58	1,23	6,73	18,85	27,98
6	15,8	3 : 55,3	19 : 06	22,1	3,45	1,21	6,47	17,83	26,73
5	16,1	4 : 04,0	19 : 39	22,6	3,32	1,18	6,19	16,76	25,40
4	16,4	4 : 13,2	20 : 13	23,1	3,18	1,15	5,89	15,64	23,99
3	16,7	4 : 22,9	20 : 48	23,7	3,03	1,13	5,58	14,47	22,49
2	17,0	4 : 33,3	21 : 25	24,3	2,88	1,10	5,24	13,25	20,90
1	17,4	4 : 44,3	22 : 02	24,9	2,72	1,07	4,88	11,96	19,21

Leichtathletik Schüler								
Abitur	100 m ab	1000 m ab	3000 m ab	110 m Hürden	Weit- sprung	Hoch- sprung	Kugel- stoß	Speer- wurf

	(s)	(min:s)	(min:s)	ab (s)	ab (m)	ab (m)	6 kg ab (m)	800g ab (m)
15	12,3	3 : 02,3	11 : 09	17,2	5,57	1,65	9,72	36,50
14	12,4	3 : 06,0	11 : 26	17,6	5,50	1,63	9,48	35,40
13	12,5	3 : 09,8	11 : 44	18,0	5,41	1,60	9,23	34,20
12	12,7	3 : 13,8	12 : 02	18,4	5,30	1,58	8,97	32,90
11	12,9	3 : 18,0	12 : 20	18,9	5,17	1,55	8,70	31,60
10	13,1	3 : 22,4	12 : 39	19,4	5,02	1,52	8,42	30,20
9	13,3	3 : 26,9	12 : 59	19,9	4,87	1,49	8,12	28,80
8	13,5	3 : 31,6	13 : 19	20,4	4,72	1,46	7,81	27,30
7	13,7	3 : 36,5	13 : 40	21,0	4,55	1,42	7,49	25,80
6	14,0	3 : 41,7	14 : 01	21,6	4,39	1,39	7,15	24,10
5	14,3	3 : 47,0	14 : 23	22,2	4,21	1,35	6,80	22,40
4	14,6	3 : 52,6	14 : 46	22,9	4,03	1,31	6,43	20,70
3	14,9	3 : 58,4	15 : 09	23,6	3,84	1,27	6,05	18,80
2	15,2	4 : 04,4	15 : 33	24,3	3,64	1,22	5,64	16,90
1	15,5	4 : 10,7	15 : 58	25,0	3,44	1,17	5,22	14,90

A4 Schwimmen

Schülerinnen und Schüler:

Dreikampf über folgende Streckenlängen:

- 50 m Brust oder Freistil oder Rücken oder Schmetterling
- 100 m Brust oder Freistil oder Rücken oder Schmetterling
- 400 m Brust oder Freistil

Die 50m- und die 100m-Strecke sind in unterschiedlichen Disziplinen zu schwimmen.

Für die Leistungsbewertung in den einzelnen Disziplinen gelten die folgenden Wertungstabellen:

Schwimmen Schülerinnen								
Abitur	50 m Brust ab (min:s)	50 m Freistil ab (min:s)	50 m R/S ab (min:s)	100 m Brust ab (min:s)	100 m Freistil ab (min:s)	100 m R/S ab (min:s)	400 m Brust ab (min:s)	400 m Freistil ab (min:s)
15	0 : 45,9	0 : 36,8	0 : 43,4	1 : 43,9	1 : 27,5	1 : 39,0	9 : 05,0	7 : 57,0
14	0 : 47,1	0 : 37,7	0 : 44,6	1 : 46,8	1 : 30,5	1 : 42,2	9 : 25,0	8 : 24,0
13	0 : 48,3	0 : 38,7	0 : 45,9	1 : 49,9	1 : 33,5	1 : 45,5	9 : 45,0	8 : 51,0

12	0 : 49,6	0 : 39,8	0 : 47,3	1 : 53,2	1 : 36,7	1 : 48,9	10 : 05,0	9 : 18,0
11	0 : 51,0	0 : 41,0	0 : 48,8	1 : 56,6	1 : 40,1	1 : 52,6	10 : 25,0	9 : 45,0
10	0 : 52,5	0 : 42,3	0 : 50,4	2 : 00,2	1 : 43,6	1 : 56,4	10 : 45,0	10 : 12,0
9	0 : 54,2	0 : 43,7	0 : 52,1	2 : 04,1	1 : 47,3	2 : 00,5	11 : 06,0	10 : 39,0
8	0 : 56,0	0 : 45,2	0 : 54,0	2 : 08,1	1 : 51,1	2 : 04,7	11 : 27,0	11 : 06,0
7	0 : 58,0	0 : 46,8	0 : 55,9	2 : 12,4	1 : 55,2	2 : 09,2	11 : 48,0	11 : 33,0
6	1 : 00,2	0 : 48,6	0 : 58,0	2 : 16,9	1 : 59,4	2 : 13,9	12 : 09,0	12 : 00,0
5	1 : 02,5	0 : 50,5	1 : 00,3	2 : 21,7	2 : 03,8	2 : 18,8	12 : 30,0	12 : 28,0
4	1 : 05,0	0 : 52,6	1 : 02,7	2 : 26,7	2 : 08,4	2 : 24,0	13 : 00,9	12 : 58,9
3	1 : 07,8	0 : 54,9	1 : 05,3	2 : 32,1	2 : 13,3	2 : 29,4	13 : 33,0	13 : 31,0
2	1 : 10,8	0 : 57,3	1 : 08,1	2 : 37,7	2 : 18,3	2 : 35,1	14 : 06,3	14 : 04,3
1	1 : 14,0	1 : 00,0	1 : 11,0	2 : 43,7	2 : 23,6	2 : 41,1	14 : 40,9	14 : 38,9

Schwimmen Schüler								
Abitur	50 m Brust ab (min:s)	50 m Freistil ab (min:s)	50 m R/S ab (min:s)	100 m Brust ab (min:s)	100 m Freistil ab (min:s)	100 m R/S ab (min:s)	400 m Brust ab (min:s)	400 m Freistil ab (min:s)
15	0 : 41,1	0 : 33,0	0 : 38,2	1 : 32,0	1 : 16,0	1 : 27,0	8 : 30,0	7 : 09,0
14	0 : 42,2	0 : 33,9	0 : 39,3	1 : 35,0	1 : 18,7	1 : 30,1	8 : 45,0	7 : 32,0
13	0 : 43,4	0 : 34,8	0 : 40,5	1 : 38,2	1 : 21,5	1 : 33,3	9 : 00,0	7 : 55,0
12	0 : 44,7	0 : 35,9	0 : 41,8	1 : 41,4	1 : 24,5	1 : 36,7	9 : 15,0	8 : 18,0
11	0 : 46,1	0 : 37,0	0 : 43,2	1 : 44,8	1 : 27,6	1 : 40,3	9 : 30,0	8 : 41,0
10	0 : 47,6	0 : 38,2	0 : 44,7	1 : 48,3	1 : 30,9	1 : 44,0	9 : 45,0	9 : 04,0
9	0 : 49,3	0 : 39,6	0 : 46,3	1 : 51,9	1 : 34,3	1 : 47,9	10 : 00,0	9 : 27,0
8	0 : 51,0	0 : 41,1	0 : 48,0	1 : 55,6	1 : 38,0	1 : 52,0	10 : 15,0	9 : 50,0
7	0 : 53,0	0 : 42,7	0 : 49,8	1 : 59,5	1 : 41,8	1 : 56,3	10 : 30,0	10 : 14,0
6	0 : 55,0	0 : 44,4	0 : 51,8	2 : 03,5	1 : 45,9	2 : 00,8	10 : 46,0	10 : 38,0
5	0 : 57,3	0 : 46,3	0 : 53,9	2 : 07,6	1 : 50,1	2 : 05,5	11 : 05,0	11 : 03,0
4	0 : 59,7	0 : 48,4	0 : 56,2	2 : 11,9	1 : 54,6	2 : 10,4	11 : 31,5	11 : 29,5
3	1 : 02,4	0 : 50,6	0 : 58,6	2 : 16,3	1 : 59,3	2 : 15,6	11 : 59,0	11 : 57,0
2	1 : 05,2	0 : 53,1	1 : 01,2	2 : 20,9	2 : 04,2	2 : 21,0	12 : 27,4	12 : 25,4
1	1 : 08,3	0 : 55,8	1 : 04,1	2 : 25,6	2 : 09,4	2 : 26,6	12 : 56,7	12 : 54,7

3.2.3.2 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe B

Schülerinnen und Schüler:

B1 mit B4: Basketball, Fußball, Handball, Volleyball

- Eine komplexe Übungsform aus dem Bereich der Individualtaktik/-technik
- Eine komplexe Übungsform aus dem Bereich der Gruppentaktik
- Technik, Taktik, sportartspezifische Kondition und Spielverhalten in einem Spiel von 2 x 20 Minuten

Die Beurteilungskriterien sind in Ziffer II.2.2.2 dargelegt.

3.2.4 Zeitpunkt der Abiturprüfungen

Der Zeitpunkt der Abiturprüfungen im Fach Sport als Abiturprüfungsfach richtet sich nach § 74 Abs. 1 GSO.

3.2.5 Leitung der Abiturprüfungen

Die Leitung der Abiturprüfungen obliegt zwei Prüfern, darunter die die Sporttheorie unterrichtende Lehrkraft.

IV. Inkrafttreten und Aufheben von Vorschriften

Diese Bekanntmachung tritt für das achtjährige Gymnasium am 1. August 2009 in Kraft. Die Bekanntmachung über die Durchführung von Grund- und Leistungskursen Sport vom 21. September 1994 (KWMBI I S. 506) tritt am 31. Juli 2011 außer Kraft.

Erhard

Ministerialdirektor